

Hausordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher (folgend: Besuchende), wir begrüßen Sie ganz herzlich im Museum und wünschen einen angenehmen Aufenthalt. Folgend wollen wir Sie mit unserer Hausordnung (HO) vertraut machen.

Zweck der Hausordnung

Diese Hausordnung dient dazu, Ihren Besuch des Museums so angenehm wie möglich zu gestalten. Diese Hausordnung ist für alle Besuchenden verbindlich. Alle erkennen mit dem Betreten des Geländes und des Gebäudes unsere Regelungen an.

Hausrecht

Die Mitarbeitenden des Museums können und dürfen im Ereignisfall allen Besuchenden zu befolgende Anweisungen geben. Sie dienen in erster Linie der Sicherheit aller Besuchenden und dem Schutz aller im Museum befindlichen Objekte.

Eintrittspreise u. Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise u. Öffnungszeiten werden separat von der Stadt Hechingen festgelegt und können an der Kasse, im Internet und am Gebäude eingesehen werden. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise geschlossen werden.

Besuchende

Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Eltern bzw. Begleitpersonen haben stets die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder.

Museumspersonal

Das Museumspersonal ist angewiesen die Hausordnung einzuhalten. Daher sind den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Werden die Anweisungen seitens der Besuchenden nicht befolgt, kann ein Verweis, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die HO oder Wiederholungen ein generelles Hausverbot ausgesprochen werden. Der Eintrittspreis wird in solch einem Fall nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass es dem Personal nicht gestattet ist, Trinkgelder oder Spenden anzunehmen. Stattdessen freuen wir uns über eine Spende in die Museums-Spendenkiste.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und auf dem Gelände

1. Das Berühren der Exponate ist verboten.
2. Alle Besuchenden haften für die von ihnen verursachten Schäden.
3. Tiere (Ausnahme Begleithunde) dürfen nicht in die Ausstellungsräume genommen werden.
4. Essen und Trinken ist nur vor dem Gebäude gestattet. Ausnahmen können Feste sein, bei denen es im Foyer und im Multifunktionsraum erlaubt sein kann.
5. Das Rauchen ist im Gebäude strengstens untersagt. Vor dem Gebäude ist der bereitgestellte Ascher/Mülleimer zu nutzen.
6. Es ist auf angemessenes Verhalten zu achten, vor allem von Begleitpersonen bei minderjährigen Besuchenden. Es ist alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der

Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.

7. Notausgänge/Notfenster dürfen nur im Notfall geöffnet werden.

8. Das Abspielen von lauter Musik, das Spielen von Musikinstrumenten ist nicht gestattet. Mobiltelefone dürfen in einem angemessenen Rahmen genutzt werden (leises Telefonieren in dringenden Fällen).

9. Das Personal kann in dringenden Verdachtsfällen eines Diebstahls Personen- bzw. Taschenkontrollen durchführen.

Videoüberwachung

Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden 30 Tage gespeichert. Das Museum behält sich vor diese Aufzeichnungen nach Aufforderung an Behörden oder Gerichte weiterzugeben.

Garderobe und Gepäck

Sperriges Gepäck (Regenschirme, Reisekoffer, etc.), sowie übermäßig nasse Bekleidung sind an der Garderobe, sowie in den Schließfächern zu verstauen.

Aufzug

Kinder unter 6 Jahren dürfen den Aufzug nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Im Fall eines Aufzugsdefekts, wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal oder drücken im Bedarfsfall den Notruf-Knopf im Aufzug.

Wickelmöglichkeit

Im ersten Obergeschoss befindet sich in der Damentoilette eine Wickelmöglichkeit.

Verhalten im Notfall

Beim Ertönen eines Alarms verlassen Sie bitte ruhig und geordnet das Gebäude zum Haupteingang. In akuten Notsituationen verlassen Sie das Gebäude durch die gekennzeichneten Notausgänge. Befolgen Sie bitte die Anweisungen des Personals und warten ggfs. auf Rettungskräfte.

Fotografieren und Filmen

Film- und Fotoaufnahmen sind für den Privatgebrauch erlaubt. Bitte immer ohne Blitz fotografieren. Aufnahmen für kommerzielle, wissenschaftliche und journalistische Zwecke müssen vorher angemeldet und genehmigt werden und sind ggfs. kostenpflichtig.

Fundgegenstände

Fundgegenstände, die im Museum oder auf dem Gelände gefunden werden, bitten wir an der Museumskasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

In Kraft treten

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und kann im Eingangsbereich, an der Museumskasse und im Internet eingesehen werden.

Hechingen, im Mai 2019



David Hendel, M.A.; Museumsleiter